

Protokoll der ordentlichen 2.

GEMEINDEVERSAMMLUNG VON SAANEN

Freitag, 7. Juni 2024, um 20:00 Uhr, Tennishalle Gstaad

Vorsitz: Louis Lanz, Präsident der Gemeindeversammlung

Protokoll: Roman Gimmel, Verwaltungsdirektor

Stimmzähler: entfallen auf Grund elektronischer Abstimmungsgeräte

anwesende Stimmberechtigte bis Geschäft 2: 761 bzw. rund 19,59 % (100% = 3'885)

anwesende Stimmberechtigte ab Geschäft 3: 763 bzw. rund 19,64 %

Der Vorsitzende der Gemeindeversammlung, Louis Lanz, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Gäste und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

GESCHÄFTE

1. Jahresrechnung 2023: Genehmigung

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 1'012'943.56.

2. Erneuerung Abwasserleitungen Egglistrasse, Gstaad: Kreditbewilligung

Abwasserleitungen: Genehmigung Krediterhöhung von Fr. 70'000.-- um Fr. 1'215'000.-- auf neu Fr. 1'285'000.--

3. Gemeindeinitiative "Alpine Solaranlage im Saanenland"

Beschlussfassung über Zustimmung als Standortgemeinde und Beteiligung am Aktienkapital

4. Verschiedenes

Die Erläuterungen zu den Traktanden erschienen im *Anzeiger von Saanen* vom 14. Mai 2024. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Auszug aus dem Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) der Einwohnergemeinde Saanen vom 13. September 2019. Artikel 70, Absatz 1:

„Die Stimmberechtigten können sich kurz und sachlich zum Geschäft äussern und Anträge stellen. Wer dazu technische Hilfsmittel einsetzen will, muss dies bis spätestens am Vortag der Verwaltungsdirektion melden und die entsprechenden Datenträger übermitteln.“

Wir laden alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Einwohnergemeinde Saanen angemeldet sind, herzlich zu dieser Versammlung ein.

Saanen, 7. Mai 2024

Gemeinderat von Saanen

Die im Amtlichen Anzeiger Saanen bzw. im Anzeiger von Saanen veröffentlichte Traktandenliste und die Erläuterungen sind Bestandteile des Protokolls. Dieses kann in der Verwaltungsdirektion jederzeit eingesehen werden.

VERHANDLUNGEN

Die Versammlung erlaubt Bild- und Tonaufnahmen der anwesenden öffentlichen Medien gemäss Artikel 67 Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) vom 13. September 2019 mit 588 Ja- zu 117 Nein-Stimmen.

1. Jahresrechnung 2023: Genehmigung

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 1'012'943.56.

Die Jahresrechnung 2023 weist folgende Eckdaten aus:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'012'943.56	-6'688'570.00	14'532'698.47
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	1'740'950.12	-5'659'960.00	14'317'290.02
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-728'006.56	-1'028'610.00	215'408.45
Steuerertrag natürliche Personen	40'708'452.90	40'015'000.00	42'365'989.75
Steuerertrag juristische Personen	3'602'848.30	3'060'000.00	8'286'833.30
Liegenschaftssteuer	9'489'037.20	6'750'000.00	7'059'964.45
Nettoinvestitionen	12'908'358.27	20'928'390.00	6'414'945.10
Bestand Finanzvermögen	147'057'994.20		156'562'952.56
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	94'365'190.85		85'745'168.55
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	73'582'819.40		71'588'650.70
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	20'782'371.45		14'156'517.85
Fremdkapital	53'257'035.55		60'904'216.46
Eigenkapital	188'166'149.50		181'403'904.65
Reserven	33'033'021.08		31'034'866.38
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	61'213'598.16		59'472'648.04

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'012'943.56 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'688'570.--, womit eine Besserstellung von CHF 7'701'513.56 verzeichnet wird. Diese Besserstellung ist praktisch vollständig im Fiskalertrag zu finden:

<u>Aufwandpositionen</u>	<u>Rechnung 2023</u>	<u>Budget 2023</u>	<u>Differenz</u>	<u>Besser-/ Schlechterstellung</u>
Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'851'933.41	18'412'895.00	2'560'961.59	
Transferaufwand	46'546'506.55	45'455'100.00	-1'091'406.55	
a.o. Aufwand	4'045'857.30	1'241'550.00	-2'804'307.30	-1'334'752.26
<u>Ertragspositionen</u>	<u>Rechnung 2023</u>	<u>Budget 2023</u>		
Fiskalertrag	62'541'432.68	55'345'000.00	7'196'432.68	
Entgelte	12'349'766.17	11'386'900.00	962'866.17	
Finanzertrag	5'741'460.53	4'707'830.00	1'033'630.53	9'192'929.38
Besser-/Schlechterstellungen (+/-)				7'858'177.12

Ergebnis Allgemeiner Haushalt:

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'740'950.12 ab (Vorjahr CHF 14'317'290.02). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'659'960.--. Somit beträgt die Besserstellung insgesamt CHF 7'400'910.12.

Ursachen:

Konto	Differenz zu Budget	Erklärung
9100.4002.01	941'983.45	Aufarbeitung Arbeitsrückstand seitens kant. Steuerverwaltung
9100.4010.01	447'008.60	diverse höhere Einzelfälle
9101.4022.01	2'665'650.50	weiterhin reger Liegenschaftshandel
9101.4022.10	617'651.10	Steuererträge aus Kapitalauszahlungen (Policen, Pensionskassen usw.)
9102.4021.01	2'739'037.20	Erledigung von Einsprachen aus AN2020 = rückwirkende Erträge Steuerjahre 2020-2023 (einmaliger Effekt)
	<u>7'411'330.85</u>	

Einmal mehr liegt die Ursache der Budgetabweichungen hauptsächlich in Positionen des Steuerertrags, welche entweder nicht detailliert budgetiert werden können, oder aber von Nachzahlungen früherer Steuerjahre geprägt sind.

Ergebnis Spezialfinanzierungen:

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall weisen folgende Resultate aus:

SF Wasserversorgung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Rechnungsergebnis	133'642.47	-280'980.00	138'460.35
Verwaltungsvermögen per 31.12.2023	13'204'770.85		10'495'331.70
Bestand Werterhalt per 31.12.2023	13'922'058.21		12'306'420.57
Eigenkapital per 31.12.2023	5'322'244.51		5'188'602.04

SF Abwasserentsorgung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Rechnungsergebnis	-425'151.07	-521'940.00	-211'848.75
Verwaltungsvermögen per 31.12.2023	7'577'600.60		3'661'186.15
Bestand Werterhalt per 31.12.2023	14'307'693.59		13'021'334.44
Eigenkapital per 31.12.2023	4'697'447.54		5'122'598.61

SF Abfallentsorgung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Rechnungsergebnis	-436'497.96	-225'690.00	288'796.85
Verwaltungsvermögen per 31.12.2023	0.00		0.00
Eigenkapital per 31.12.2023	3'122'352.45		3'558'850.41

Die budgetierten (und beabsichtigten) Aufwandüberschüsse konnten in der Wasserversorgung noch nicht realisiert werden, hingegen wurden in den Bereichen Abwasser- und Abfallentsorgung die gewünschten Aufwandüberschüsse erreicht, womit die Betriebsreserven entsprechend abgebaut werden konnten.

Investitionen:

Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2023 CHF 12'908'358.27 (Vorjahr CHF 6'414'945.10) und damit knapp 62 % des Vorgesehenen. Grösste Investitionsausgaben (netto)

CHF Projekt

646'637.75	Lehnviadukt Schulhaus Bissen, Sanierung
2'773'728.50	Pumpwerk Flugplatz Saanen (inkl. Zuleitungen)
364'911.25	Riedhubel Gstaad, Entwässerung
2'224'371.40	ARA Saanen, Sanierung/Erweiterung Faulung
647'719.60	Oberbort Gstaad, Trennsystem Bypass
3'600'000.00	BDG AG, 1. Rate Beitrag an Projekte Horneggli/Hornberg (Zahlung auf Sperrkonto)
<u>10'257'368.50</u>	

Die folgenden, in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegenden Verpflichtungskredite konnten im Rechnungsjahr 2023 abgeschlossen werden:

Kreditbeschluss					Kreditkontrolle			Abrechnungsdatum
Konto-Nr.	Organ	Datum	Kreditsumme	Objektbezeichnung	in CHF			
					Kumulierte Ausgaben* 31.12.2023	Kumulierte Einnahmen 31.12.2023	Saldo	
0290.5040.05	GV	13.06.2021	630'000.00	Gemeindeverwaltung, baul. Anpassungen	638'632.00	0.00	-8'632.00	07.03.2023
0290.5060.01	GV	13.06.2021	190'000.00	Gemeindeverwaltung, Neumöblierung	188'594.65	0.00	1'405.35	07.03.2023
6150.5010.23	GV	05.09.2023	455'619.21	Ried-Gschwend Gstaad, Anschluss	455'619.21	0.00	0.00	05.09.2023
6150.5010.40	GV	09.12.2016	850'000.00	Trottoir Honegg-Saanenmöser	790'285.10	0.00	59'714.90	07.02.2023
6150.5010.57	GV	14.06.2019	785'000.00	Turbachstrasse, Ausweichstellen	771'714.75	0.00	13'285.25	04.04.2023

Bilanz:

Die Bilanz hat sich wie folgt entwickelt:

POSITION	Saldo 01.01.2023	Saldo 31.12.2023	Differenz
AKTIV	242'308'121.11	241'423'185.05	-884'936.06
Finanzvermögen	156'562'952.56	147'057'994.20	-9'504'958.36
Verwaltungsvermögen	85'745'168.55	94'365'190.85	8'620'022.30
PASSIV	242'308'121.11	241'423'185.05	-884'936.06
Fremdkapital	60'904'216.46	53'257'035.55	-7'647'180.91
Eigenkapital	181'403'904.65	188'166'149.50	6'762'244.85

Das Finanzvermögen sank gegenüber dem Vorjahr aufgrund der höheren Investitionsausgaben und den getätigten Schuldentrückzahlungen um ca. CHF 9.5 Mio. Im Gegenzug sank jedoch auch das Fremdkapital in der gleichen Periode um über CHF 7.6 Mio.

Geldflussrechnung:

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Das Rechnungsjahr 2023 weist folgende Geldflüsse aus:

Geldfluss aus	2023	2022
	CHF	CHF
betrieblicher Tätigkeit	9'300'753.32	18'494'335.21
Investitionstätigkeit	-12'754'408.32	-6'597'345.15
Finanzierungstätigkeit	-9'820'639.80	-4'319'157.73
Total Geldfluss	-13'274'294.80	7'577'832.33

Auch mit dieser Auswertung werden die erhöhte Investitionstätigkeit und die Rückzahlung von Fremdkapital ersichtlich.

Finanzkennzahlen: Die wichtigsten Kennzahlen für das Rechnungsjahr 2023 lauten:

Gesamthaushalt:

Kennzahl	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient	-386.7%	-296.8%	-233.8%	Anteil direkte Steuern +/- Finanzausgleich um Nettoschulden zu tilgen
Zinsbelastungsanteil	0.0%	0.4%	0.3%	Anteil Nettozinsaufwand am laufenden Ertrag
Nettozinsbelastungsanteil	-4.3%	-3.1%	-4.8%	Anteil Steuerertrag für die Verzinsung der Schulden
Investitionsanteil	16.0%	10.0%	12.5%	Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum Gesamtaufwand
Kapitaldienstanteil	4.8%	4.7%	4.4%	Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten (Nettozinsen, Abschreibungen und Wertberichtigungen)
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	-13'537.45	-13'926.15	-10'654.6	Gradmesser für Verschuldung (Negativwert = Nettovermögen)
Selbstfinanzierungsanteil	12.4%	34.6%	22.1%	Finanzkraft und finanzieller Spielraum für Investitionen oder Schuldenabbau im Verhältnis zum Ertrag
Bruttoverschuldungsanteil	51.5%	57.1%	60.0%	Verschuldungssituation der Gemeinde Zeigt, wieviele % vom Finanzertrag benötigt werden, um Bruttoschulden abzubauen
Selbstfinanzierungsgrad	85.6%	507.7%	260.3%	Finanzierung Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel
massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	21'114	20'588	17'483	Vergleichsgrösse im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich

Allgemeiner Haushalt:

Kennzahl	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	148.2%	690.4%	356.5%	Finanzierung Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel
Bilanzüberschussquotient	252.4%	184.5%	152.7%	zus. Abschreibungen sind aufzulösen, wenn ein Aufwandüberschuss resultiert und der BÜQ <30% ist (max. bis zur Höhe des Aufwandüberschusses)

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2023 geprüft und beantragt mit Bestätigungsbericht vom 23. April 2024, diese zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	89'762'324.98
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	90'775'268.54
	Ertragsüberschuss	CHF	1'012'943.56
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	79'410'796.62
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	81'151'746.74
	Ertragsüberschuss	CHF	1'740'950.12
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	3'866'546.24
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	4'000'188.71
	Ertragsüberschuss	CHF	133'642.47
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	4'283'452.71
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	3'858'301.64
	Aufwandüberschuss	CHF	-425'151.07
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	2'201'529.41
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	1'765'031.45
	Aufwandüberschuss	CHF	-436'497.96
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	14'662'544.97
	Einnahmen	CHF	1'754'186.70
	Nettoinvestitionen	CHF	12'908'358.27
NACHKREDITE	gemäss Ziff. 1.1.6	CHF	0.00

Download Jahresrechnung 2023 auf www.saanen.ch oder erhältlich bei der Finanzverwaltung Saanen

- Nathanael Perreten, Gemeinderat Ressort Finanzen erläutert das Geschäft.
- Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlung nimmt den Antrag des Gemeinderats mit 723 Ja- zu 8 Nein-Stimmen an.

2. Erneuerung Abwasserleitungen Egglistrasse, Gstaad: Kreditbewilligung

Abwasserleitungen: Genehmigung Krediterhöhung von Fr. 70'000.-- um Fr. 1'215'000.-- auf neu Fr. 1'285'000.--

Die Eigentümerschaft der privaten Erschliessungsstrasse (Parz. 7157) zu den Liegenschaften Egglistrasse 10-18 in Gstaad, beabsichtigt ihre Anlage zu sanieren. Der zu sanierende Strassenabschnitt befindet sich in einem desolaten Zustand und soll ertüchtigt werden.

Werkleitungen Ost-West

Im Bereich der neu zu asphaltierenden Egglistrasse befindet sich die gemeindeeigene, sanierungsbedürftige Trinkwasserleitung. Weiter führen bestehende, ebenfalls desolate Kanalisationsleitungen (Regen- und Schmutzwasser) nördlich der Egglistrasse durch private Gärten und Vorplätze. Da beide Kanalisationsleitungen saniert aber auch vergrössert werden müssen, sollen diese in die Egglistrasse verlegt werden. Die Schmutzwasserleitung befindet sich heute in

privatem Eigentum und soll nach der Sanierung ins Eigentum der Gemeinde übergehen. Die Hälfte der Kosten für die Sanierungsarbeiten der Schmutzwasserleitung werden durch die noch privaten Leitungseigentümer getragen. Die Kosten für die Sanierung der Regenwasserleitung gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Werkleitungen Süd-Nord

Weiter gibt es im Gebiet Egglistrasse GEP-Massnahmen (Vergrösserung Schmutzwasserleitung) die sinnvollerweise zeitgleich ausgeführt werden sollen. Zudem ist auch hier der Ersatz der bestehenden Trinkwasserleitung erforderlich.

Erneuerung Trinkwasserleitung (informativ)

Im Rahmen desselben Projekts müssen die Trinkwasserleitungen erneuert werden.

Die Kosten für den Ersatz werden mit einer Genauigkeit von +/- 10% auf rund CHF 500'000.00 geschätzt. Die Genehmigung dieses Kredits liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und wird daher nicht der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

ABWASSERLEITUNGEN

Kostenvoranschlag +/- 10%

(Preisbasis: Februar 2024)

Projekt und Bauleitung Phasen 32 - 53 (SIA 103)	CHF	128'000.00
Vermessung, Vermarchung, inkl. Werkleitungsaufnahmen	CHF	10'000.00
Geologe, Geotechniker	CHF	14'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	895'000.00
Gärtnerarbeiten / Einfriedungen	CHF	57'000.00
Kanalreinigung und Kanal-TV Aufnahmen	CHF	3'000.00
Druckprüfungen Schmutzabwasserleitungen	CHF	3'000.00
Bestandesaufnahmen / Rissprotokolle	CHF	30'000.00
Dienstbarkeitsentschädigungen, temp. Landbeanspruchung	CHF	5'500.00
Baubewilligung	CHF	5'000.00
Aufwendungen Gemeinde	CHF	40'000.00
Geometer, Notariats- und Grundbuchkosten	CHF	5'000.00
Unvorhergesehenes (10% der Baumeisterarbeiten)	CHF	89'500.00
Total Kosten inkl. MwSt. (gerundet)	CHF	1'285'000.00

Planungskredit

Der Gemeinderat hat im Vorfeld einen Planungskredit in der Höhe von CHF 70'000.00 bewilligt. Dieser Kredit ist im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Beurteilung finanzielle Auswirkungen

Das Projekt wurde der Finanzkommission zur finanziellen Überprüfung vorgelegt. Auf die Anlagedauer von 80 Jahren ergeben sich jährliche Abschreibungen von CHF 16'000.00, welche der Spezialfinanzierung für den Werterhalt zu entnehmen sind. Die Nettoinvestitionen werden um den von den Grundeigentümern zu entrichtenden Betrag tiefer ausfallen, womit auch die Abschreibungen entsprechend tiefer sein werden.

Das Projekt wird als finanziell tragbar beurteilt und kann den zuständigen Organen zustimmend zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zur Krediterhöhung von CHF 70'000.00 um CHF 1'215'000.00 auf CHF 1'285'000.00, Konto Nr. 7201.5032.40 Egglistrasse Gstaad, Erneuerung Schmutz-/Regenwasserleitung.

- Klaus Romang, Gemeinderat Ressort Infrastrukturen, erläutert das Geschäft.
- Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlung nimmt den Antrag des Gemeinderats mit 706 Ja- zu 22 Nein-Stimmen an.

3. Gemeindeinitiative "Alpine Solaranlage im Saanenland"

Beschlussfassung über Zustimmung als Standortgemeinde und Beteiligung am Aktienkapital

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023 haben die Stimmberechtigten das Projekt SolSarine mit 203 Ja- zu 369 Nein-Stimmen abgelehnt. Darauf folgend wurde am 8. März 2024 eine Gemeindeinitiative gestartet, welche folgendes verlangt:

"Die Einwohnergemeinde Saanen stimmt als Standortgemeinde dem Bau einer zeitlich befristeten alpinen Solaranlage an den Standorten Hornberg/Parwenge und Schneit im Rahmen des Solarexpresses zu. Sie beteiligt sich mit 30 Prozent zu maximal CHF 3 Mio. am Aktienkapital der Betreibergesellschaft (SolSarine AG)."

Das Geschäft soll bereits der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 vorgelegt werden, ansonsten die Zeit für die Realisierung dieses Projektes nicht mehr ausreichen würde, um bis Ende 2025 mindestens 10 % der Leistung am Stromnetz angeschlossen zu haben. Geschieht dies nicht, gingen die Bundessubventionen von 60% der Investitionskosten verloren.

Gemäss geltenden Vorschriften müssen 10% der in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen, jedoch max. 400 Personen, eine Gemeindeinitiative unterzeichnen, damit diese gültig zustande kommt. Am 28. März 2024 wurden die gesammelten Unterschriften auf der Gemeindeverwaltung abgegeben. Es konnten insgesamt 541 Unterschriften als gültig bestätigt werden. Gemäss Artikel 37, Absatz 1 des Organisationsreglementes, unterbreitet der Gemeinderat gültige Initiativen den Stimmberechtigten innert 12 Monaten zum Beschluss.

Die Finanzkommission hat die finanzielle Tragbarkeit dieser Beteiligung geprüft. Diese Beteiligung gilt als Anlage, welche dem Finanzvermögen zuzuführen ist. Es ist keine Wertberichtigung erforderlich, solange der Wert des Aktienkapitals vorhanden ist. Im Umfang des gezeichneten Aktienkapitals wird die Liquidität reduziert werden, allenfalls wird neues Fremdkapital aufgenommen werden müssen. Als Folgeerträge werden von der Betreibergesellschaft Dividendenzahlungen in nicht genannter Höhe in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat von Saanen hat über diese Gemeindeinitiative beraten und legt das Geschäft der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 vor. Hinsichtlich der Beteiligung am Aktienkapital der Betreibergesellschaft (SolSarine AG) stellt er die Bedingung, dass dieses Geld erst bezahlt werden darf, wenn die Bundessubventionen zugesichert sind und die Baubewilligung rechtsgültig vorliegt.

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung vom 08.12.2023 die Zustimmung zum Projekt SolSarine. Das Geschäft wurde jedoch von der Versammlung abgelehnt. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Gemeindeinitiative weder zur Annahme noch zur Ablehnung zu beantragen, sondern die Abstimmungsfrage offen zu formulieren.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Gemeindeinitiative für eine alpine Solaranlage im Saanenland wie folgt annehmen?

- a) Zustimmung als Standortgemeinde zum Bau einer zeitlich befristeten alpinen Solaranlage an den Standorten Hornberg/Parwenge und Schneit im Rahmen des Solarexpresses.
- b) Zustimmung zu einer Beteiligung am Aktienkapital der Firma SolSarine AG von 30 %, maximal CHF 3'000'000.--, unter der Bedingung, dass das gezeichnete Aktienkapital erst bezahlt werden darf, wenn die Bundessubventionen zugesichert sind und die Baubewilligung rechtsgültig vorliegt.

- Toni von Grünigen, Gemeindepräsident, erläutert das Geschäft.
- Nach zahlreichen Pro- und Contra-Voten schliesst der Versammlungsleiter die sehr disziplinierte Diskussion.

Beschluss

- a) Die Versammlung lehnt die Gemeindeinitiative in diesem Punkt mit 209 Ja- zu 539 Nein-Stimmen ab.
- b) Eine Abstimmung über diesen Punkt der Gemeindeinitiative erübrigt sich auf Grund des Abstimmungsergebnisses in Punkt a).

4. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung kann Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen und in ihre Kompetenz (Zuständigkeit der Gemeindeversammlung) fallen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären. Erheblich erklärte Anträge sind vom Gemeinderat einer späteren Versammlung zum definitiven Entscheid vorzulegen (Art. 63 AWR).

- Martin Hefti, Schönried stellt namens der SP Saanen einen **Erheblichkeitsantrag** "Verzicht auf Gemeindeabgaben auf der Stromrechnung der BKW". "Der Gemeinderat von Saanen wird beauftragt zu prüfen auf die Gemeindeabgaben auf den Stromrechnungen der BKW für die Gemeinde Saanen ab 2025 zu verzichten. Im Budget 2025 ist das entsprechend aufzuzeigen und kann gemeinsam mit dem Budget im Dezember 2024 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden."

Beschluss

Die Versammlung erklärt den Erheblichkeitsantrag mit 515 Ja- zu 171 Nein-Stimmen als erheblich.

- Der Versammlungsleiter verdankt die Verdienste des scheidenden Verwaltungsdirektors Roman Gimmel während den vergangenen zweieinhalb Jahren und übergibt ihm einen Blumenstrauss.

Saanen, 7. Juni 2024

Der Gemeinderat von Saanen

Das verlesene Beschlussprotokoll wird mit 734 Ja- zu 5 Nein-Stimmen genehmigt.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG VON SAANEN

Der Präsident Der Verwaltungsdirektor

Louis Lanz

Roman Gimmel